

AUSSTELLER – REGLEMENT

der 15. Gewerbeausstellung vom (11.) + 12. – 15. Oktober 2017

EINLEITUNG

Der Gewerbeverein gewerbe plus veranstaltet in der Zeit vom Donnerstag, 12. Oktober bis Sonntag, 15. Oktober 2017 im Riedmattareal in Wollerau seine 15. Gewerbeausstellung GEWA 2017.

Firmen und Organisationen, die der Einladung Folge leisten und das Angebot annehmen, reichen ihre Anmeldung auf dem vom Organisationskomitee ausgegebenen Anmeldeformular ein. Vorbehältlich der Erfüllung der Zulassungsbestimmungen für Firmen und Ausstellungsobjekte ist damit ein Ausstellervertrag zustande gekommen. Er unterliegt folgenden Bedingungen dieses Ausstellungs-Reglements:

1. ANERKENNUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkennt der Aussteller und seine Angestellten oder Beauftragte die vorliegenden Bedingungen als verbindlich.

2. ANMELDUNG BZW. DER ABSCHLUSS DES AUSSTELLERVERTRAGES

Die Anmeldung muss ordnungsgemäss aus-

gefüllt, rechtsgültig unterschrieben und termingerecht eingereicht werden. Die Belegung einer Standfläche an früheren Ausstellungen gibt keinen Rechtsanspruch auf die Wiederzuteilung derselben Fläche.

3. ZULASSUNG

Als Aussteller kommen primär Mitglieder des gewerbe plus, HGV Freienbach sowie Unternehmen aus der Region, Berufsverbände und öffentlich-rechtliche Organisationen, Vereine und weitere Organisationen in Betracht.

Über die Annahme entscheidet das OK. Mit der Anmeldung ist eine Akontozahlung fällig, womit der Vertrag in allen Teilen rechtskräftig wird.

4. ZUTEILUNG DER STANDFLÄCHE

Als Ausstellungsgelände stehen die Schulanlage Riedmatt, Zelte und Aussenplätze zur Verfügung. Das OK nimmt die Zuteilung der Standfläche vor. Wenn immer möglich werden die Wünsche der Aussteller berücksichtigt. Ein nachträglicher Platzabtausch unter den Ausstellern darf nur in Absprache mit dem OK vorgenommen werden.

5. AUSSTELLERVERSAMMLUNG STANDZUTEILUNG

Im Frühling 2017 wird eine Ausstellerversammlung einberufen und die Standzuteilung bekannt gegeben.

6. STÄNDE AUSSENPLÄTZE UND WERBEWÄNDE

Unsere Ausstellungselemente sind aus braunem Pavatex und sind mit einem 5x5 cm Holzrahmen versehen. Die Höhe der Elemente beträgt 2.20 m und die Breite 80 cm. Die Standgrössen sollten deshalb immer durch 80 cm teilbar sein (z.B. 4.00 oder 4.80 m). Die Blenden werden einheitlich durch das OK gestaltet. Sofern eine Blende gewünscht wird, werden pro Stand je nach Grösse 1 bis 4 Neonleuchten mit Steckdosen montiert.

Werbewände können in verschiedenen Grössen gemietet werden.

Wer eigene Stände oder Werbewände mit anderen Massen und Blenden mitbringt, muss dies bei der Anmeldung vermerken und dessen Masse bekannt geben.

Aussen- und Zeltplätze: Asphaltboden
Turnhalle: Holzboden, keine Nägel
und Schrauben anbringen.

7. STANDGEBÜHR

Alle Preise zuzüglich 8 % Mehrwertsteuer.

Das OK ist bestrebt einen möglichst tiefen Standpreis anbieten zu können.

a) **Standgebühr**

ca. Fr. 140.00 pro m² in der Halle und im Zelt
ca. Fr. 50.00 pro m² im Freien
ca. Fr. 100.00 pro m² Werbewand

bis anhin musste die Standgebühr nie erhöht werden, da die GEWA kostendeckend war.

Zusätzliche Infrastruktur wird durch den Ausführenden separat in Rechnung gestellt.

b) **Werbepauschale**

Fr. 800.00 obligatorisch, siehe Punkt 10
Fr. 180.00 für 2 Los-Bunde (obligatorisch),
siehe Punkt 12

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung wird eine Akontozahlung von:

Fr. 1480.00 für Stände fällig. (Die Werbepauschale von Fr. 980.00 und für die Standmiete eine Akontozahlung von Fr. 500.00), zuzüglich MWST.

Fr. 1080.00 für Werbewände fällig. (Die Werbepauschale von Fr. 980.00 und für die Werbewand eine Akontozahlung von Fr. 100.00), zuzüglich MWST.

Zahlbar mit der Anmeldung rein netto.

Das OK behält sich vor, Stände derjenigen Aussteller, welche die Akontozahlung nicht termingemäss entrichten, an andere Interessenten weiterzugeben.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Akontozahlung, wenn die Ausstellung infolge höherer Gewalt vor oder während der Ausstellung abgesagt werden muss.

Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Erfolgt ein Verzicht nach abgeschlossener Standzuteilung, so haftet der Aussteller für die Akontozahlung. Gelingt es dem Aussteller nicht, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist der gesamte Standpreis zu bezahlen.

Die Schlussrechnung erfolgt nach der GEWA 2017.

9. VERKAUF VON GETRÄNKEN UND WAREN

Der Direktverkauf von Waren (insbesondere Lebensmittel) innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist nur nach Absprache mit dem OK gestattet.

10. PRESSEDIENST UND WERBUNG

Das OK ist bestrebt, der Veranstaltung ein möglichst grosses Echo zu verschaffen und bedient sich dabei verschiedener Werbemittel. Das grösste Werbemittel ist die GEWA-Zeitung, welche mit dem Höfner und March-Anzeiger in der Grossauflage verteilt wird. Geplant sind auch Aktionen wie Radio-Spots, Plakate, Inserate sowie Streuartikel.

Von jedem Aussteller wird in der GEWA-Zeitung ein Inserat in der Grösse von 102 mm x 91 mm, sowie ein kurzes Firmenportrait erscheinen. Für das Inserat wird eine belichtungsfertige, druckoptimierte, standardisierte PDF Datei vorausgesetzt. Grössere Inserate werden verrechnet. Einsendeschluss für Inserate und PR ist der 30. Mai 2017. Verspätet eingegangene Inserate/PR können nicht mehr berücksichtigt werden.

11. GETRÄNKEAUSSCHANK

Es ist jedem Aussteller gestattet am Stand kostenlos Getränke auszuschenken. Im Infostand können Getränke täglich gekühlt bezogen werden und werden mit der Schlussabrechnung abgerechnet.

12. TOMBOLA

Wir werden wiederum eine Tombola mit 40'000 Losen anbieten. Jeder Aussteller erhält 2

Losbunde. Zusätzliche Losbunde à 110 Lose können für Fr. 100.00 bezogen werden.

13. ÖFFNUNGSZEITEN AUSSTELLUNG, GASTRO

Am Mittwoch, 11.10.17 um 18.00 Uhr findet die offizielle Eröffnung statt. Teilnehmer sind geladene Gäste, die Aussteller, die Arbeitenden, die Helfenden. Es wird am Mittwoch keinen Rundgang geben, da die Ausstellung für die Bevölkerung erst ab Donnerstag 12.10. offen ist.

a) Ausstellung

Do.	12.10.17	17.00 – 22.00 h
Fr.	13.10.17	17.00 – 22.00 h
Sa.	14.10.17	11.00 – 22.00 h
So.	15.10.17	11.00 – 18.00 h

b) Infostand / GEWA-Lounge

(Getränkebezug)

Jeweils eine halbe Stunde vor Ausstellungsbeginn und während der Ausstellung.

b) Gastro

Öffnungszeiten gemäss Bewilligungen durch die Gemeinde. Details werden anlässlich der Aussteller-Versammlung bekannt gegeben.

c) GEWA-Bar

Öffnungszeiten gemäss Bewilligungen durch die Gemeinde. Details werden anlässlich der Aussteller-Versammlung bekannt gegeben.

14. EINRÄUMUNGS- UND AUSRÄUMUNGSTERMINE

a) Einräumungstermine

Mo.	09.10.17	ab 08.00 h bis 22.00 h
Di.	10.10.17	ab 07.00 h bis 22.00 h
Mi.	11.10.17	Ab 7.00 h bis 17.00 h

Während der Einrichtungszeit wird eine Baubeiz geführt. Wir bitten die Aussteller dieses Angebot zu nutzen.

b) Ausräumungstermine

Aus Sicherheitsgründen dürfen am Sonntag die Ausstellungsgegenstände nicht entfernt werden. Die Zufahrt wird nicht gewährt.

Ab Montag 16.10.17, von 07.00 h bis 16.00 h müssen alle Stände vollständig geräumt werden.

An den Einrichtungs- und an den Ausräumungstagen wird erwartet, dass die Aussteller, insbesondere bei der Zufahrt, Rücksicht auf die anderen Aussteller nehmen. Den Anweisungen des OK's resp. dem Verkehrsdienst ist strikt Folge zu leisten.

15. ENTSORGUNG / REINIGUNG

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand sauber zu halten und seinen Abfall selber zu entsorgen. Für die Besucher stehen in regelmässigen Abständen Abfalleimer.

Eine tägliche Reinigung der Gänge und Allgemeinräume wird durch das OK organisiert. Die Gänge müssen somit frei sein. Ausstellungsgegenstände welche in den Gängen stehen werden auf Kosten des Ausstellers entsorgt.

16. SICHERHEIT / BEWACHUNG

Bewachungszeiten:

Mo 09.10.17 von 22.00 h bis

Di 10.10.17 07.00 h

Di 10.10.17 von 22.00 h bis

Mi 11.10.17 07.00 h

Mi 11.10.17 ab 17.00 h durchgehend bis

Mo 16.10.17 07.00 h.

Es wird eine professionelle Bewachungsfirma ihren Bewachungsdienst aufnehmen. Die Bewachung der Ausstellung ist bis am Montag 16.10.17, 7.00 h gewährleistet. Vor- und nachher ist keine Bewachung vorgesehen.

Es wird keine Haftung bei Diebstahl übernommen.

Die Weisungen des Bewachungspersonal und des OK's bezüglich Sicherheit sind strengstens zu befolgen.

Während den Öffnungszeiten der Ausstellung ist der Samariterverein vor Ort.

17. VERKEHR

Die Weisungen des Verkehrsdienstes sind strikte zu befolgen.

18. VERSICHERUNGEN

Für die GEWA 2017 wird eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Das OK GEWA 2017 lehnt als Veranstalter jegliche Haftung gegenüber Ausstellern ab.

Insbesondere lehnt das OK jede Verantwortung oder Haftpflicht für nicht rechtzeitig versicherte Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen, usw. ausdrücklich ab. Das OK haftet nicht für Schäden infolge höherer Gewalt oder bei Elementarereignissen.

Denken Sie daran, dass das Ausstellungsgut rechtzeitig versichert wird. Über die Aussenversicherung Ihrer bereits bestehenden Geschäftsversicherung besteht eventuell bereits Deckung. Prüfen sie den ausreichenden Versicherungsschutz frühzeitig.

19. INFOSTAND

Für Auskünfte und Mitteilungen auch zu Lautsprecherdurchsagen ist der Infostand zuständig. Der Infostand befindet sich am Eingang der Ausstellung.

20. AUSKÜNFTE

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der GEWA 2017 stehen die OK-Präsidenten zur Verfügung.

Mit Unterschrift auf der Anmeldung gelten die vorliegenden Bedingungen und allenfalls spätere, ergänzende Anordnungen des OKs als anerkannt.

OK GEWA 2017

Roland Hüppi
OK Präsident

Urs Böni
OK Präsident